



Ausschuss für Frauenpolitik

16. Sitzung (öffentlich)

2. November 2006

Düsseldorf - Haus des Landtags

10:05 Uhr bis 13:00 Uhr

Vorsitz: Elke Rühl (CDU)

Protokollerstellung: Simona Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Aktuelle Viertelstunde

1

Thema: „Finanzierung der landesgeförderten Regionalstellen Frau und Beruf“

auf Antrag der Fraktion der SPD

- Bericht
- Diskussion

- 2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2007 (Haushaltsgesetz 2007)** 10
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/2300
- Vorlagen 14/621, 14/640, 14/675
- a) Einzelplan 15: Zuständigkeitsbereich des Ausschusses
b) Beilage 2 zu Einzelplan 15: Geplante Leistungen aller Ressorts, die ausschließlich Frauen zugute kommen sollen (Einzelpläne 02, 03, 04, 05, 06, 08, 10, 11, 12, 15)
- Detailberatung
- | | |
|---|----|
| Einzelplan 15 - Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration: | 10 |
| Einzelplan 04 - Justizministerium: | 12 |
| Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Weiterbildung: | 14 |
| Einzelplan 06 - Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: | 15 |
| Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr: | 17 |
| Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: | 18 |
| Einzelplan 11 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales: | 19 |
- Zu den Einzelplänen 02 - Ministerpräsident -, 03 - Innenministerium - und 12 - Finanzministerium - wurden keine Fragen gestellt.
- 3 Umsetzungsstand einer frauengerechten Gesundheitsversorgung in NRW** 19
- Vorlagen 14/627 und 14/726
- Diskussion
- 4 Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren - Langzeiterwerbslosen eine dauerhafte Perspektive für Arbeit und Beschäftigung schaffen** 23
- Antrag
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 14/2406
- Beratung und Abstimmung über ein Votum an den federführenden Ausschuss

5 Gesundheitsreform: solidarisch, nachhaltig und geschlechtergerecht gestalten statt weitere Belastungen für die Versicherten 23

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Drucksache 14/2486

- Beratung und Abstimmung über ein Votum an den federführenden Ausschuss

Nachdem er die Behandlung dieser beiden Punkte zunächst verschiebt, kommt der Ausschuss gegen Ende der Sitzung überein, aus Zeitgründen beide Anträge ohne Votum an den jeweils federführenden Ausschuss weiterzugeben (*siehe auch Seite 30 des Diskussionsprotokolls*).

6 Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) 24

Gesetzentwurf

der Landesregierung

Drucksache 14/2478

Ausschussprotokoll 14/273

- Beratung und Abstimmung über ein Votum an den federführenden Ausschuss

Der Ausschuss nimmt den Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP (*siehe Anlage*) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Enthaltung der Fraktion der Grünen an.

Der Ausschuss nimmt den soeben geänderten Gesetzentwurf der Landesregierung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen an.

Daraufhin schlägt **Barbara Steffens (GRÜNE)** vor, auf die Abgabe eines Votums zum Antrag Drucksache 14/2406 zu verzichten.

Gerda Kieninger (SPD) regt ihrerseits an, zunächst den Punkt „Ladenöffnungszeiten“ zu behandeln und anschließend das weitere Verfahren zu den beiden Grünen-Anträgen festzulegen.

Vorsitzende Elke Rühl stellt auf Nachfrage fest, dass im Anschluss an die Beratung zum Punkt „Ladenöffnungszeiten“ über die Abgabe von Voten zu den beiden vorliegenden Anträgen entschieden werden solle.

6 Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/2478

Ausschussprotokoll 14/273

- Beratung und Abstimmung über ein Votum an den federführenden Ausschuss

Vorsitzende Elke Rühl erinnert an die zu diesem Gesetzentwurf der Landesregierung zusammen mit dem federführenden Ausschuss am 18. Oktober 2006 durchgeführte öffentliche Anhörung (*siehe auch APr 14/273*). Darüber hinaus sei als Information 14/305 eine Übersicht über den parlamentarischen Beratungsstand zu einem Ladenöffnungsgesetz in den 16 Bundesländern und die Stellung der Ladenöffnungszeiten in anderen europäischen Staaten verteilt worden. Zudem liege ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP vor. Der federführende Ausschuss wolle seine abschließende Beratung am 7. November 2006 durchführen. Der Ausschuss für Frauenpolitik sei nun zur Abgabe eines Votums aufgerufen.

Gerda Kieninger (SPD) kündigt namens ihrer Fraktion an, den Gesetzentwurf abzulehnen, der auch mit dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen nicht annehmbar sei, da die in der Anhörung von den unterschiedlichsten Teilnehmern gemachten Verbesserungsvorschläge nur teilweise aufgenommen worden seien.

Nach wie vor nicht geregelt sei, wie die überwiegend im Handel beschäftigten Frauen nachts mit dem ÖPNV nach Hause kommen könnten, wie ihre Sicherheit gewährleistet und der Arbeitsschutz organisiert werden solle.

Auch dem hohen Anliegen der katholischen Kirche, eine 6-mal-24-Regelung zu schaffen, werde nicht Rechnung getragen. Der Schutz der Sonn- und Feiertage beschränke sich laut Änderungsantrag lediglich auf die hohen kirchlichen Feiertage und zum Beispiel nicht auf den 1. Mai. Fraglich bleibe demnach, inwiefern der Sonntag bei einer samstäglichen Arbeitszeit bis 24 Uhr geschützt werde.

Ferner gebe es keine Antwort auf die Mitwirkung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Frau Westerhorstmann als stellvertretende Vorsitzende des Landesfrauenrates möge darlegen, wie sie auf der einen Seite mit dem Frauenrat ebendiese Änderungen fordern und auf der anderen Seite als Abgeordnete im Landtag dieselben Forderungen als irrelevant betrachten könne.

Barbara Steffens (GRÜNE) schließt sich den Ausführungen ihrer Vorrednerin im Wesentlichen an und kündigt sodann an, den gerade erst vorgelegten Änderungsantrag auf ausreichenden Sonntagsschutz juristisch prüfen zu lassen.

Dem Gesetzentwurf könnten die Grünen trotz des Änderungsantrags nicht zustimmen, da wesentliche Fragen wie der Schutz von alleinerziehenden Frauen und ihren Kindern nicht geregelt seien. Wie die Anhörung hervorgehoben habe, bedeute die Änderung der Ladenöffnungszeiten ein volkswirtschaftliches Nullsummenspiel mit einer Verlagerung von inhabergeführten Unternehmen auf Großunternehmen, was keinen Gewinn für Frauen darstelle.

Unverständlich sei, dass CDU und FDP die Ladenöffnungszeiten trotz breiter Kritik weiterhin gänzlich freigeben wollten und nicht dem in der Diskussion vorgeschlagenen Kompromiss, die Öffnungszeiten auf 22 Uhr zu begrenzen, zustimmen könnten. Selbst die Kommunalvertretung halte dies für ausreichend und verweise hierzu auf die nicht abschätzbaren Folgekosten, die durch den Ausbau des ÖPNV und der Kinderbetreuung in den Kommunen verursacht würden.

Regina van Dinter (CDU) erklärt, der nach der Sachverständigenanhörung von ihrer Fraktion zusammen mit der FDP-Fraktion beschlossene Änderungsantrag trage den Bedenken der Kirchen Rechnung, stärke den Sonntagsschutz, indem eine Öffnung von Verkaufsstellen an hohen kirchlichen Feiertagen nicht vorgesehen sei, und erläutere die Regelungen für Verkaufsstellen in Kur-, Ausflugs-, Erholungs- und Wallfahrtsorten mit starkem Tourismus.

Voraussichtlich würden die Frauen von diesem Gesetz viel weniger betroffen sein, als viele Sachverständige dies erwarteten. In anderen Ländern lasse sich beobachten, dass insbesondere in den Randöffnungszeiten nicht Mütter kleiner Kinder, sondern andere Arbeitnehmer tätig seien. An den Arbeitsschutzgesetzen werde nicht gerüttelt.

Wer die Grenze an Samstagen um 22 statt um 24 Uhr ziehen wolle, vollziehe nicht nach, dass junge Leute heute üblicherweise erst um 23 Uhr ausgingen. Das Land wolle den Menschen Freiheit geben und es den Kommunen überlassen, den ÖPNV und die Öffnungszeiten den Bedürfnissen vor Ort anzupassen.

Maria Westerhorstmann (CDU) (*dieser Redebeitrag wurde auf Wunsch einiger Abgeordneter wörtlich protokolliert*): Ergänzend zu den Feiertagen: Tatsache ist, dass gerade der 1. Mai in weiten Teilen des Landes zu einem wirklichen „Feiertag“ verkommen ist. Das muss man auch einmal sagen. Der ursprüngliche Gedanke wird bei den meisten

Leuten heute nicht mehr wahrgenommen. Es ist oftmals schlicht und einfach ein Sauf- und Fresstag. Anders kann man es nicht mehr bezeichnen.

Frau Kieninger, zum Frauenrat: Natürlich vertreten wir im Frauenrat nicht alle einheitliche Meinungen. Wir sind ein Gremium mit 70 Frauenverbänden mit unterschiedlichen Gesichtspunkten. Es ist sicherlich legitim, dass bei solchen Entschlüssen auch die Mehrheit im Frauenrat zählt. Ob meine eigene Meinung letztendlich die ausschlaggebende ist, das sei dahingestellt. Natürlich würde ich mir wünschen, dass die dann stärker zum Zuge kommt.

Fakt ist auch, dass ich die Sorgen, die wir bei diesem Ladenöffnungsgesetz haben, in der Form schlicht und einfach nicht teile. Frau van Dinther hat gerade schon etwas zur Lebendigkeit auf den Straßen gesagt. Vielleicht wird es in Zukunft so sein, dass abends etwas mehr Leben auf den Straßen ist und die Sorge, die wir Frauen oftmals haben, gar nicht in dem Maße berechtigt ist. Im Übrigen möchte ich nur darauf hinweisen, dass wir schon heute eine Vielzahl von Arbeitsplätzen des Abends haben. Der gesamte Unterhaltungsbereich, der gesamte Pflegebereich arbeitet des Abends. Auch da sind nicht unerheblich Frauen beschäftigt.

Sie teile die Meinung ihrer beiden Vorrednerinnen, so **Ingrid Pieper-von Heiden (FDP)**, und begrüße das neue Gesetz, das aufgrund der flexibilisierten Öffnungszeiten keinen Nachteil, sondern einen großen Vorteil für Frauen mit Kindern bedeute, da es ihnen nun vielleicht möglich sei, einen Minijob anzunehmen in einer Zeit, in der sie ihre Kinder durch den anderen Elternteil betreut wüssten, sodass sie keine kostenträchtige Kinderbetreuung in Anspruch nehmen müssten.

Die Grenze an Samstagen von 24 auf 22 Uhr vorzuziehen sei nicht nachvollziehbar, da der Sonntag nicht vor Samstag 24 Uhr beginne und ausgesprochen geschützt werde.

Die Flexibilisierung der Öffnungszeiten stelle keinen Wettbewerbsvorteil für die großen Ketten dar, sondern im Gegenteil gerade für kleine und mittlere Läden, die sich dem Nachfrageverhalten ihrer Kundschaft anpassen und somit im Einzelfall erheblich besser am Markt existieren könnten, wenn sich der ökonomische Gewinn vielleicht auch nicht sehr stark niederschlagen werde.

Annette Watermann-Krass (SPD) zeigt sich erstaunt, dass sich die Fraktionen von CDU und FDP im Fachausschuss kaum zu Frauenfragen äußerten und stattdessen unqualifizierte Bemerkungen zum 1. Mai machten. Der Grund könnte sein, dass die Frauen zumindest in der CDU-Fraktion eine absolute Minderheit darstellten. Der Ausschuss für Frauenpolitik sollte eine fachpolitische Diskussion führen, sich vor Augen halten, dass im Wesentlichen Frauen im Verkauf tätig seien, sich dafür einsetzen, dass Kinderbetreuungsangebote und ÖPNV-Netz im Land auf die neuen Öffnungszeiten abgestimmt würden, und nicht verkennen, dass die Liberalisierung mit dem damit verbundenen Wechseldienst familiäre und gesundheitliche Schäden verursache.

Gerda Kieninger (SPD) äußert die Bitte, den Wortbeitrag von Frau Westerhorstmann zum 1. Mai in Form eines Wortprotokolls wiederzugeben. Viele Feiertage hätten heute

eine andere Bedeutung als noch vor Jahrzehnten. An Fronleichnam beispielsweise könne man mittlerweile wohl nur noch im ländlichen Raum die dann außerhalb der Kirchen aufgebauten Altäre bewundern. Gleichwohl dürfe man sich nicht anmaßen, diesen oder andere Feiertage als „verkommen“ zu bezeichnen. Noch immer forderten sehr viele Menschen am 1. Mai auf Kundgebungen ihre Arbeitnehmerrechte ein.

Das Gesetz sei aus vielen Gründen unannehmbar:

Der Sonntagsschutz werde angetastet, wenn die Geschäfte am Samstagabend um 24 Uhr schlossen und das Personal anschließend noch mindestens eine Stunde lang verschiedene Aufgaben erledigen müsse.

Damit sich die Ladenöffnungszeiten rund um die Uhr überhaupt rechneten, würden sozialversicherungspflichtige Vollzeit Arbeitsplätze durch Minijobs ersetzt. Zusätzliche Arbeitsplätze entstünden dadurch nicht. Insofern seien auch überwiegend Frauen von dem neuen Gesetz betroffen, da in der Regel sie es seien, die 400-€-Jobs nachfragten.

Frauen, die ihre Kinder allein erzögen und von 20 bis 24 Uhr einen Minijob ausübten, könnten weder auf öffentliche Kinderbetreuung in der Nacht hoffen, da sich diese schon am Tag nur schwer organisieren lasse, noch auf die Väter der Kinder zurückgreifen.

Jugendliche machten sich heute in der Tat erst um 23 Uhr auf den Weg zur Disko. Allerdings seien sie in Gruppen unterwegs und hätten in der City die Möglichkeit, mit dem Nachtexpress nach Hause zu fahren. Das Gesetz kläre aber nicht, wie man nachts vom Einkaufszentrum auf der grünen Wiese nach Hause kommen solle, wobei gerade solche Zentren von der Möglichkeit Gebrauch machen würden, rund um die Uhr zu öffnen.

Wie verschiedene Stellungnahmen zur Anhörung deutlich aufzeigten, könnten kleine Unternehmen nicht zu den Gewinnern der Flexibilisierung rechnen, da die großen Unternehmen einfach abwarteten, bis die kleinen aufgaben, um die Öffnungszeiten dann entsprechend der tatsächlichen Nachfrage zu regeln.

Bereits nach der letzten Gesetzesänderung in diesem Bereich hätten sich die Öffnungszeiten lediglich nach hinten verschoben. Immer mehr Läden öffneten erst um 10 Uhr. Dabei wollten insbesondere ältere Menschen lieber morgens früh statt nachts einkaufen gehen.

Den 1. Mai als „Fress- und Sauftag“ zu bezeichnen sei unerzogen, so **Ursula Meurer (SPD)**. Sie erinnere in diesem Zusammenhang nur an Christi Himmelfahrt, einen hohen christlichen Feiertag, der auch Vatertag genannt werde, und die Kauflust zu Weihnachten. Sicher werde bald auch der Tag der Deutschen Einheit in diesem Zusammenhang zu nennen sein.

Während Herr Laumann darauf hinweise, dass die Zahl sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze im Lande gestiegen sei, leisteten CDU und FDP schon wieder einen Beitrag dazu, dass gerade Frauen nur wenig in die Rentenversicherung einzahlten und somit einmal von Altersarmut betroffen sein würden, da sie sich nicht trautes, die ihnen zustehenden Sozialleistungen bei den Ämtern einzufordern.

An Frau Westerhorstmann richte sich erneut die Frage, wie sie zur Stellungnahme des Frauenrates stehe, der sich für eine Öffnung der Läden bis höchstens 22 Uhr ausspreche.

Maria Westerhorstmann (CDU) betont, im Frauenrat, der 70 Frauenverbände umfasse, würden unterschiedliche Meinungen vertreten. Dies gelte auch für den Vorstand.

Sie habe nichts gegen den 1. Mai oder irgendeinen anderen Feiertag, so die Abgeordnete weiter. Die Feierlichkeiten zu manch hoch geschätzten Feiertagen nähmen jedoch inzwischen Auswüchse an, die auch der Opposition nicht recht sein könnten.

SPD und Grünen sähen alles erst einmal schwarz. Dabei seien die Leute in diesem Land clever genug, die Dinge selbst zu regeln. Das Angebot des ÖPNV richte sich nach der Nachfrage. Angebot und Nachfrage bestimmten auch die Öffnungszeiten der Läden auf der grünen Wiese. Gleiches gelte für versicherungspflichtige Arbeitsplätze. Zur Entspannung trage das neue Gesetz im Bäckerhandwerk bei, das derzeit noch aufpassen müsse, die Brötchen nicht zu früh zu verkaufen.

Ursula Monheim (CDU) weist den in den Raum gestellten Verdacht zurück, die CDU-Fraktion habe sich mit den speziell Frauen betreffenden Problemen überhaupt nicht beschäftigt. Vielmehr habe sie zum Beispiel um Informationen über die zu diesem Thema in anderen Bundesländern laufenden Gesetzesvorhaben gebeten, die laut Vorlage 14/305 fast alle Öffnungszeiten von 00:00 bis 24:00 Uhr favorisierten und die in diesem Zusammenhang auftretenden Probleme sicher in verantwortlicher Weise lösen würden.

Die in der CDU-Fraktion zunächst bestehenden großen Bedenken, dass der Sonntagschutz tangiert werde, wenn auch an Samstagen noch nach 24:00 Uhr Nacharbeit geleistet werden solle, seien ausgeräumt worden durch den Hinweis, dass nach dem Arbeitsschutzgesetz Läden an Samstagen wesentlich früher geschlossen werden müssten, um die gesamte Arbeit bis 24:00 Uhr erledigen zu können.

Nach Meinung von **Ingrid Pieper-von Heiden (FDP)** negiert die Opposition die Realität, in der sehr selbstbewusste Mütter, die sich ganz bewusst für ein vorübergehendes Familiendasein entschieden hätten, sehr froh seien, wenn der jeweilige Partner die Kinder am Abend alleine betreue und sie an ein oder zwei Abenden in der Woche, zu einer Zeit, wo andere Jobs üblicherweise beendet seien, ganz beruhigt einer geringfügigen Tätigkeit nachgehen könnten. Kinder könnten manchmal ganz schön nerven, sodass es für Frauen einfach eine Erholung sei, sich frei dafür zu entscheiden, einmal für ein paar Stunden weg zu sein, sich nicht um die Kinder sorgen zu müssen, sich ihr Taschengeld aufzubessern und etwas für sich zu tun.

Die Argumente der Koalition seien hanebüchen und erinnerten an Science-Fiction, entgegnet **Barbara Steffens (GRÜNE)**. Sie kenne viele Frauen in unterschiedlichen Lebenssituationen, habe selber Kinder und könne es sich nicht vorstellen, dass eine Frau Lust habe, nach einem anstrengenden Tag mit den Kindern abends zur Erholung noch ein paar Stunden an einer Kasse zu sitzen oder sich im Laden die Füße platt zu stehen. Die Frauen suchten auch nicht nach einem nächtlichen 400-€-Job im Kaufhaus, wollten

sich nicht nebenher ein bisschen Taschengeld verdienen, sondern brauchten Geld zur Existenzsicherung und wollten daher sozialversicherungspflichtige Tätigkeiten ausüben.

Gänzlich unverständlich sei, dass auf der einen Seite über zu wenig Erziehung, zu wenig Zeit, zu wenig Muße in den Familien geklagt werde, man aber auf der anderen Seite „höher, schneller, weiter“ einfordere. Dabei hätten die Kirchen gerade eine Antwort auf die in der letzten Zeit gestellten Fragen gegeben, wo in dieser Gesellschaft überhaupt noch Raum für Familie, für Erziehung, aber auch für andere soziale Kontakte, für Pflege usw. sei. Wie die Anhörung gezeigt habe, hielten die Kirchen den vorliegenden Gesetzentwurf, demzufolge Familien auch nachts noch getrennte Wege gehen sollten, denn auch für nicht kompatibel mit dem gesellschaftlichen Anspruch an Familie und dem eigentlich von allen erwünschten Gesellschaftsbild.

Bisher wollten lediglich sechs von 15 Bundesländern Öffnungszeiten von 00:00 bis 24:00 Uhr. Manche Länder sähen gar nicht die Notwendigkeit für ein neues Gesetz. Baden-Württemberg zum Beispiel bleibe bei der Regelung von 06:00 bis 20:00 Uhr. Es sei demnach verfrüht, zu sagen, die Mehrheit spreche sich für Öffnungszeiten rund um die Uhr aus.

Mit ihren Ausführungen zeichne Frau Pieper-von Heiden ein Bild aus dem letzten Jahrhundert auf, mit dem Frauen wieder in eine überwunden geglaubte Rolle gedrängt würden. Frauen sollten sich frei für Kinder entscheiden können. Die Entscheidung sei aber nicht frei, wenn die Frau wisse, dass sie mit Kind keinen Job mehr kriege, weil sie von ihrem Arbeitgeber nicht flexibel eingesetzt werden könne. Schon bei den derzeit geltenden Öffnungszeiten seien die Arbeitsbedingungen von Verkäuferinnen katastrophal, die morgens ein paar Stunden und nach einer stundenlangen Pause abends für weitere Stunden arbeiteten.

Dies habe nichts mit Schwarzmalerei zu tun. Hier gehe es darum, über den Tellerrand zu gucken. Wer eine Lebensrealität wie in Schweden oder Amerika wolle, wo praktisch kein Fachhandel wie Bäckereien mehr existiere, wo die Großen, die es sich leisten könnten, die Kleinen verdrängten, sollte dies auch offen vertreten und nicht heucheln, es ginge um eine gerechte, soziale Familienpolitik.

Die Bemerkungen von Frau Pieper-von Heiden veranlassten sie dazu, so **Monika Ruff-Händelkes (SPD)**, an die Anhörung zu erinnern, in der der FDP-Abgeordnete Brockes geäußert habe, dass kein Unterschied bestehe, ob eine Frau nach 22 Uhr ins Kino, ins Theater oder arbeiten gehe. Die FDP-Fraktion folge dem Motto: Freie Fahrt für freie Bürger, Privat vor Staat, alles regelt sich von allein. - Auf die betroffenen Frauen treffe dies jedoch nicht zu.

Der **Ausschuss** nimmt den Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP (*siehe Anlage*) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Enthaltung der Fraktion der Grünen an.

Der **Ausschuss** nimmt den soeben geänderten Gesetzentwurf der Landesregierung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen an.

Vorsitzende Elke Rühl fragt zum Ende der Sitzung nach, ob zu den Punkten drei und vier Voten abgegeben werden sollten.

Barbara Steffens (GRÜNE) schlägt namens der antragstellenden Fraktion vor, aus Zeitgründen beide Anträge ohne Votum an den jeweils federführenden Ausschuss weiterzugeben.

Der **Ausschuss** erklärt sich damit einverstanden.

(Zum TOP „Verschiedenes“ gab es keine Wortmeldungen.)

gez. Elke Rühl

Vorsitzende

Anlage

beh/19.12.2006/21.12.2006

153

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

14. Wahlperiode

Drucksache 14/...

30. Oktober 2006

Entwurf

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP

zum Gesetzentwurf der Landesregierung

Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW)

Drs. 14/2478

Der Gesetzentwurf - Drs. 14/2478 - wird wie folgt geändert:

1. § 3 Begriffsbestimmung

In § 3 Absatz 3 wird das Wort "insbesondere" gestrichen.

2. § 4 Ladenöffnungszeit

An § 4 Absatz 2 wird der folgende neue Absatz 3 angefügt:

"(3) Ausnahmen auf Grund der Vorschriften der Titel III und IV der Gewerbeordnung bezüglich Volksfesten, Messen, Märkte und Ausstellungen bleiben unberührt."

3. § 5 Verkauf an Sonn- und Feiertagen

a) § 5 Absatz 1 Nr. 1 wird wie folgt gefasst:

"1. Verkaufsstellen, deren Angebot überwiegend aus den Warengruppen Blumen und Pflanzen, Zeitungen und Zeitschriften oder Back- und Konditorwaren besteht, für die Dauer von fünf Stunden,"

b) § 5 Absatz 1 Nr. 2 wird wie folgt gefasst:

"2. Verkaufsstellen von themenbezogenen Waren oder Waren zum sofortigen Verzehr auf dem Gelände oder im Gebäude einer Kultur- oder Sportveranstaltung

Datum des Originals: _____ /Ausgegeben: _____

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

oder in einem Museum während der Veranstaltungs- und Öffnungsdauer, sofern sie der Versorgung der Besucherinnen und Besucher dienen,"

c) An § 5 Absatz 1 Nr. 2 wird folgende neue Nr. 3 angefügt:

"3. Verkaufsstellen landwirtschaftlicher Betriebe zur Abgabe selbst erzeugter landwirtschaftlicher Produkte für die Dauer von fünf Stunden."

d) In § 5 Absatz 2 wird das Wort "auch" gestrichen.

e) § 5 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

"Fällt der 24. Dezember auf einen Sonntag, dürfen

1. Verkaufsstellen, die überwiegend Lebens- und Genussmittel gewerblich anbieten,
2. Verkaufsstellen für die Abgabe von Weihnachtsbäumen

in der Zeit von 10 bis 14 Uhr geöffnet sein."

4. § 6 Weitere Verkaufssonntage und -feiertage

a) § 6 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

"An jährlich höchstens vier Sonn- oder Feiertagen dürfen Verkaufsstellen bis zur Dauer von fünf Stunden geöffnet sein."

b) § 6 Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

"Verkaufsstellen in Kurorten, Ausflugs-, Erholungs- und Wallfahrtsorten mit besonders starkem Tourismus dürfen an jährlich höchstens 40 Sonn- oder Feiertagen bis zur Dauer von acht Stunden geöffnet sein."

c) § 6 Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

"Neben den Waren, die für diese Orte kennzeichnend sind, dürfen Waren zum sofortigen Verzehr, frische Früchte, Tabakwaren, Blumen und Zeitschriften verkauft werden."

d) § 6 Absatz 4 Satz 4 wird wie folgt gefasst:

"Drei Adventssonntage, 1. und 2. Weihnachtstag, Ostersonntag, Pfingstsonntag sowie die stillen Feiertage im Sinne des Feiertagsgesetzes NW dürfen nicht freigegeben werden."

5. § 9 Verkaufsstellen auf Flughäfen und auf Personenbahnhöfen

a) § 9 Absatz 2 wird gestrichen.

b) Die bisherigen Absätze 3 und 4 werden zu den neuen Absätzen 2 und 3.

c) § 9 Absatz 3 (neu) wird wie folgt gefasst:

"Die zuständige oberste Landesbehörde wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung die internationalen Verkehrsflughäfen nach Absatz 2 und die Größe ihrer Verkaufsflächen zu bestimmen. Die Größe der Verkaufsflächen ist dabei auf das erforderliche Maß zu begrenzen."

6. § 13 Bußgeldvorschriften

a) § 13 Absatz 1 Nr. 1 wird wie folgt gefasst:

"1. entgegen § 4 Abs. 2, § 5, § 6 Abs. 1 oder 2, § 7 Abs. 1, § 8, § 9 Abs. 1 letzter Halbsatz oder Abs. 2 Verkaufsstellen öffnet bzw. Waren zum gewerblichen Verkauf oder Waren außerhalb der genannten Warengruppen anbietet,"

b) § 13 Absatz 1 Nr. 2 wird gestrichen.

c) Die bisherigen Nr. 3 und 4 werden zu den neuen Nr. 2 und 3.

d) § 13 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

"Die Ordnungswidrigkeit nach Absatz 1 Nr. 1 oder 3 kann mit einer Geldbuße bis zu 500 Euro, in den Fällen des Absatzes 1 Nr. 2 mit einer Geldbuße bis zu 15.000 Euro geahndet werden."

Begründung:**I. Allgemeines**

Die nachfolgenden Änderungen an dem Gesetzentwurf der Landesregierung greifen die berechtigten Anregungen und Verbesserungsvorschläge aus der Sachverständigenanhörung auf. Damit wird insbesondere sichergestellt, dass der Schutz von Sonn- und Feiertagen im bisherigen Umfang gewährleistet bleibt.

Den in der Sachverständigenanhörung geäußerten Bedenken, dass Vorbereitungs- und Abschlussarbeiten nach Geschäftsschluss in den folgenden Sonn- oder Feiertag fallen könnten, trägt § 9 Absatz 1 Arbeitszeitgesetz Rechnung. Dort ist geregelt, dass Arbeitnehmer an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen von 0 bis 24 Uhr nicht beschäftigt werden dürfen.

II. Zu den einzelnen Bestimmungen**Zu Nummer 1:**

Durch die Streichung wird klargestellt, dass der § 3 Absatz 3 eine abschließende Aufzählung enthält.

Zu Nummer 2:

Die Ergänzung dient der Klarstellung, dass die Vorschriften der Titel III und IV der Gewerbeordnung unberührt bleiben.

Zu Nummer 3:

- a) Die Änderung stellt sicher, dass es zu keiner unerwünschten Ausweitung des Angebotes kommen kann. Mögliche Umgehungstatbestände werden ausgeschlossen.
- b) Hiermit wird klargestellt, dass nur Kultur- und Sportveranstaltung von dieser Regelung erfasst werden.
- c) Die Änderung stellt eine klare Regelung für Verkaufsstellen landwirtschaftlicher Betriebe auf. Demnach dürfen an Sonn- und Feiertagen selbst erzeugte landwirtschaftliche Produkte verkauft werden.
- d) Die Streichung dient der Klarstellung.
- e) Die neue Formulierung gibt die derzeitige gesetzliche Regelung wider und stellt damit sicher, dass ausschließlich Lebens- und Genussmittel verkauft werden dürfen.

Zu Nummer 4:

- a) Redaktionelle Änderung.
- b) Redaktionelle Änderung.

- c) Die Aufnahme der Warengruppe "frische Früchte" entspricht der bisherigen Rechtslage.
- d) Die Änderung gewährleistet den Schutz der Hochfeste der Kirche. Gleichzeitig soll der zuständigen örtlichen Ordnungsbehörde die Möglichkeit gegeben werden, an einem der Adventssonntage die Öffnung der Geschäfte freizugeben. Hiermit wird den Einzelhändlern insbesondere die Möglichkeit gegeben, ihre Geschäfte am Rande von Weihnachtsmärkten zu öffnen.

Zu Nummer 5:

- a) Mit dieser Änderung soll die Gleichstellung aller Personenbahnhöfe des Schienenverkehrs erreicht und das Angebot insgesamt auf den Verkauf von Reisebedarf beschränkt werden.
- b) Redaktionelle Anpassung.
- c) Redaktionelle Anpassung.

Zu Nummer 6:

- a) Redaktionelle Anpassung.
- b) Redaktionelle Anpassung.

